

Anpassung von Besoldung und Versorgung

## Weg von letzten Plätzen im Bund-Länder-Vergleich!

Parallelen zu Motiv für Diätenanpassung

Am 21. Juni 2017 verabschiedete der Landtag Rheinland-Pfalz das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz (LBVAnpG 2017/2018, siehe „durchblick“ 6/2017 ab Seite 4), mit dem das lineare Ergebnis der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom Februar auf Beamte und Versorgungsempfänger im Landes- und Kommunaldienst deckungsgleich übertragen wird.

Der dbb hatte begleitend zusätzlich eine Kompensation für die tarifrechtliche Strukturverbesserung (durchgehende Stufe 6 ab EG 9) und eine zusätzliche Maßnahme zum Schließen von Besoldungslücken durch gestaffelte weitere Linearanpassung um sechs Prozent gefordert (vergleiche „durchblick“ 6/2017, Seite 1).

Dem wurde seitens der Landesregierung und der Grünen-Landtagsfraktion entgegengehalten, dass immer noch die Schuldenbremse das Maß al-

ler Dinge und größere Ausgaben sprünge deshalb nicht möglich seien. Die Besoldungstabelle erfordere außerdem keine strukturellen Veränderungen. Da bleiben wir weiter dran.

### ► LBVAnpG 2017/2018

Jedenfalls: Mit den Julibezügen wurden Vorgriffszahlungen vorgesehen mit Rückwirkung auf Jahresbeginn.

Die Bezüge der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger werden ab dem 1. Januar 2017 um zwei Prozent erhöht. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbetrag von 75 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) entspricht.

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt dies entsprechend. Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 1. Januar 2017 eine Erhöhung des Grundbetrages um 35 Euro.

### ► Landtag sah Nachschlagbedarf – nur für sich selbst

Dennoch bleibt es bei den gerissenen Bezahlungslücken in Besoldung und Versorgung. Durch diese Lücken ist Rheinland-Pfalz sehenden Auges im Besoldungsvergleich mit Bund und Bundesländern in der dritten und vierten Einstiegsamts-ebene auf hintere Plätze in der Rangliste abgerutscht. Die rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten müssen das Gefühl des Abgehängtseins kennen: Sie haben ihre jüngste Diätenanpassung – um mindestens 17,5 Prozent bis 2020 – unter anderem damit gerechtfertigt, dass ihre Entschädigung im Bund-Länder-Vergleich abgeschlagen in der Rangliste platziert sei. Wenn die Parlamentarier als Diener des Staates dieses Argument also für sich entdeckt haben, dann müssen sie es auch in Bezug auf die Bezahlung im öffentlichen Dienst verstehen und anerkennen können, so die gewerkschaftliche Sichtweise.

### ► SWR-Interview

Das SWR-Fernsehen strahlte zum Thema Abgeordnetenentschädigung einen Beitrag in der Sendung „Zur Sache Rheinland-Pfalz!“ aus am 22. Juni 2017. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz gab deshalb ein Interview, in dem sie einen Ausgleich des Besoldungs-/Versorgungsrückstandes für die Landes- und Kommunalbeamten forderte und beamtenrechtliche Aspekte der Begründung zur Diätenanpassung kritisch beleuchtete.

Lilli Lenz: „Die rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalbeamten fühlen sich auch abgehängt! Beide, Beamte und Abgeordnete, wollen und sollen zumindest wieder im Tabellennittelfeld mitspielen und nicht auf einem Abstiegsplatz. Man sollte die Diätenanpassung besser an die Besoldungsentwicklung der Beamten koppeln. Gleiches Recht für alle Staatsdiener: Wir fordern eine gleichläufige Einkommensentwicklung – das ist fair und gerecht.“

*Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz,  
die „durchblick“-Redaktion und die dbb Landesgeschäftsstelle  
wünschen angenehme Sommertage, erholsame, schöne Ferien  
und eine sonnige (Urlaubs-)Zeit.*

## DSTG Rheinland-Pfalz

# Durch die Blume, mit Karte

Konzept für ergänzende Besoldungsangleichung gefordert

Im Einklang mit der Forderung des dbb rheinland-pfalz nach einer über die Tarifübernahme hinausgehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum Stopfen gerissener Bezahlungslücken, hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz am 30. Mai 2017 anlässlich der Ersten Beratung des Anpassungsgesetzes 2017/2018 im Landtag eine Doppelaktion in Mainz durchgeführt und dabei klargestellt, dass gute Arbeit im öffentlichen Dienst nicht unterdurchschnittlich entlohnt werden darf.

Rheinland-Pfalz steht im Bund-Länder-Besoldungsver-

gleich in fast allen Besoldungsgruppen auf einem der hinteren Plätze, wobei der Besoldungsunterschied nach DSTG-Berechnungen teilweise bei mehr als acht Prozent liegt. Es ist nicht nur aus Sicht der Fachgewerkschaft wichtig, dass schnell etwas geschieht, da zum Beispiel reihenweise junge Finanzexperten vorwiegend in Bundesverwaltungen abwandern. Die Frage drängt, wie die rheinland-pfälzische Besoldung wieder an den Bundesdurchschnitt herangeführt werden kann. Ein Ein-Prozent Zuschlag zusätzlich zur Übernahme des Ländertarifergeb-

nisses pro Jahr wurde vorgeschlagen und den Landtagsabgeordneten durch Karten in DSTG-Blau nahegebracht, die mit Blumen überreicht wurden.

Parallel dazu hatte die DSTG beim Personal der Finanzverwaltung „Blaue Karten“ zur unterstützenden Unterschriftensammlung verteilt. Der gebündelte Rücklauf wurde beim Ministerium der Finanzen an die Adresse von Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) übergeben. Das Ressort ist auch für das finanzielle öffentliche Dienstrecht in Rheinland-Pfalz zuständig. Weit über 2.000 Karten wurden ab-

geliefert und belegen die Unzufriedenheit des Personals. Siehe auch im Internet: [www.dstg-rlp.de/facebook](http://www.dstg-rlp.de/facebook)

Neben dem Landesvorsitzenden Stefan Bayer und den weiteren Landesleitungsmitgliedern Achim Berscheid, Carsten Pelzer, der stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Elke Schwabl, Markus Stock und Jens Vernia halfen Alois Müller, stellvertretender Vorsitzender vom DSTG Ortsverband Trier, sowie Werner Dräger, DSTG-Ortsverbandsvorsitzender und dbb Kreisverbandschef in Bad Kreuznach, mit. ■

## Bundeshauptvorstand in Bad Breisig

# Staatssekretär Clemens Hoch zu Gast

Gremium verabschiedet bildungspolitische Resolution zur Demokratieerziehung und Wertevermittlung

Am 12. und 13. Juni 2017 tagte der dbb Bundeshauptvorstand in Bad Breisig. Das höchste dbb Beschlussgremium zwischen Gewerkschaftstagen arbeitete in konzentrierten Sitzungen eine umfangreiche Tagesordnung ab. Ein großer Teil der Agenda nahmen Lageberichte

und die Vorbereitung des diesjährigen Bundesgewerkschaftstages ein.

Am 13. Juni 2017 überbrachte der Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Staatssekretär Clemens Hoch (SPD), aus seiner Heimatstadt Andernach

kommend, die Grüße der Landesregierung im Namen der Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD).

In seinem Grußwort zeichnete er das Bild eines stabilen öffentlichen Landesdienstes in Rheinland-Pfalz, bestätigte aber wachsende Probleme bei der Nachwuchsgewinnung, die die Landesregierung ernst nehmen. In schwierigerer Haushaltslage habe das Land frühzeitig in Kooperation mit dem dbb Landesbund begonnen, Möglichkeiten zur Verbesserung weicher Beschäftigungsbedingungen auszuloten. Die auf Vorschlag des dbb rheinland-pfalz eingerichtete Kreativ-AG zur Förderung der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, das Karriereportal des Landes, die aktuali-

sierten Personalentwicklungskonzeptionen einschließlich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien neben der gesicherten Pensionszusage Attraktivitätsfaktoren, mit denen der öffentliche Dienst in der Konkurrenz um qualifizierte Kräfte gut punkten könne.

In der anschließenden Frageunde forderte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz mit Blick auf die aktuelle 1:1-Übertragung des linearen Tarifergebnisses für den öffentlichen Landesdienst auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten unter dem Schlagwort „Mehr Drive für den öffentlichen Dienst im Land“ einen ergänzenden Be-



> Clemens Hoch, Chef der Staatskanzlei, Lilli Lenz, dbb Landeschefin, und Klaus Dauberstadt, dbb Bundesvorsitzender (von links)

# Jetzt wechseln und mitfeiern!

**100 Euro**  
Jubiläumsvorteil<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen; Voraussetzungen: Eröffnung Bezügekonto vom 01.06.2017 bis 31.08.2017; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied sowie mindestens zwei Gehalts-/Bezügeeingänge über je mindestens 500,- Euro in zwei aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von sechs Monaten nach der Kontoeröffnung. Nicht mit anderen Prämien kombinierbar.  
<sup>2</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.  
<sup>3</sup> Die Bank haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Bankkunden.

## Wir feiern: 10 Jahre Kooperation zwischen der BB Bank und dem dbb vorsorgewerk. Profitieren Sie von den Vorteilen:

- 0,- Euro Bezügekonto<sup>2</sup> mit 100,- Euro dbb-Jubiläumsguthaben<sup>1</sup>
- Bundesweit kostenfrei Geld abheben an über 3.000 Geldautomaten der BB Bank und unserer CashPool-Partner
- Einfacher Online-Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- Online-Banking mit Sicherheitsgarantie<sup>3</sup>

**10**  
JAHRE

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  
Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## Mehr Informationen? Gerne!

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)  
oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb) 

zahlungsnachschlag, damit das Land hintere Plätze in der Rangfolge mit Bund und Bundesländern verlassen könne. Neben weichen Faktoren könne man als Dienstherr und öffentlicher Arbeitgeber am ehesten über das Einkommen Plätze im Bund-Länder-Ranking gut machen, was dringend angezeigt sei in Rheinland-Pfalz.

Clemens Hoch erläuterte, dass die Tarifübertragung regierungsseitiges Programm sei und vor dem Hintergrund einer glücklich-guten Steuereinnahmelage haushalterisch darstellbar war. Wegen der sogenannten Schuldenbremse ab 2020 könne man aber keine unbegrenzten Sprünge machen, weshalb für ihn eine zusätzliche, die TV-L-Übertragung ergänzende Besoldungs- und Versorgungsanpassung derzeit nicht in Betracht komme.

dbb Bundeschef Klaus Dauderstädt gab dem Gast mit Blick auf den anstehenden Bundestagswahlkampf gewerkschaftliche Erwägungen gegen eine sogenannte Bürgerversicherung mit auf den Weg, auch Richtung Bundesrat.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, erkundigte sich nach Maßnahmen zur lebens-

phasenorientierten Personalplanung im Landesdienst und danach, ob die Landesregierung nicht doch für eine systemgerechte Lösung rentenrechtlich verbesserter Kindererziehungsanrechnungen („Mütterrente“) eintreten könne.

Staatssekretär Hoch zeigte Sensibilität für diese Themen, gab Beispiele aus der Personalentwicklung seines Hauses, erteilte dem Umklappen der Mütterrente unter Hinweis auf die SPD-Beschlusslage aber eine Absage.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler (DSTG) argumentierte gegen ein Knapsen bei der staatlichen Einnahmeverwaltung. Mehr Geld im Säckel des Landes – etwa durch die Neuordnung der Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern – könne ja auch mehr Geld zugunsten des öffentlichen Dienstes bedeuten.

Der Staatssekretär bewertete die jüngsten Änderungen des Grundgesetzes als grundsätzlich positiv. Rheinland-Pfalz befinde sich auf einem strammen Konsolidierungspfad. 250 Millionen Euro zusätzlicher Einnahmen dank der neuen Finanzordnung seien da hilfreich, aber kein Freibahrschein. Bundesweit herausra-

gende Arbeit in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern und eine gute Einnahmenbasis führten dazu, dass Haushaltsziele erreicht werden können. Im Übrigen bilde ein tabellarisches Besoldungsranking nicht alle Besoldungsbestandteile – wie zum Beispiel den individuellen Familienzuschlag – und auch keine weichen Faktoren ab, die in einem Vergleich auch berücksichtigt werden müssten.

> **Bildungspolitische Resolution**

Zum Abschluss seiner zweitägigen Sitzung in Bad Breisig am 13. Juni 2017 verabschiedete der dbb Bundeshauptvorstand einstimmig eine bildungs- und gesellschaftspolitische Resolution: Demokratieverziehung und Wertevermittlung müssen elementare Bestandteile der pädagogischen Arbeit

an den Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik sein.

Mit Blick auf das Erstarken populistischer, extremer bis extremistischer Kräfte komme „der Aufgabe der Bildungseinrichtungen, jungen Menschen Demokratie zu erklären, demokratische Grundprinzipien zu vermitteln und sie dafür zu begeistern, herausragende Bedeutung zu“, erklärte das dbb Gremium. „Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen erlernt und erlebt werden. Kinder und Jugendliche sollen Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz niemals infrage gestellt werden dürfen.“ Details sind im Internet unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) nachlesbar.



> Landesbundvertreter im Bundeshauptvorstand: Stellvertretender dbb Landesvorsitzender Gerhard Bold und Landesvorsitzende Lilli Lenz.

## Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

# Sachstand „5x1 %“-Verfahren

## Musterprozess zur amtsangemessenen Alimentation erneut ausgesetzt

Neue Entwicklung bei den Musterverfahren in Sachen „5 x 1 %“: Das Verwaltungsgericht Neustadt hat das dort anhängige Verfahren (1 K 1113/16. NW) mit Blick auf alimentationsrechtliche Vorlagebeschlüsse aus Baden-Württemberg, aus Bremen und aus Berlin-Brand-

enburg an das Bundesverfassungsgericht bis zur Erledigung dieser Verfahren ausgesetzt.

Damit sind vorherige Einschätzungen, wonach gerichtliche Signale so zu verstehen waren, dass auf einen Prozessabschluss hingearbeitet werden würde,

nicht mehr aktuell. Eventuell schließen sich auch die beiden anderen Verwaltungsgerichte in Mainz und Trier der geschilderten Vorgehensweise an in den dort anhängigen beiden weiteren Musterverfahren, die mit dbb Rechtsschutz geführt werden.

Insofern heißt es für die Musterkläger und alle anderen von „5 x 1 %“ betroffenen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weiterhin: „Abwarten und Tee trinken“ ...



## Gewerkschaftlicher Rechtsschutz II

# Sachstand bei „Senioritätsbezahlung“

1 900 Euro erstinstanzlich zugesprochen, weitere Urteile des Bundesverwaltungsgerichts gut für rheinland-pfälzische Musterfälle

In den drei mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz durch den dbb rheinland-pfalz unterstützten Musterfällen zur altersdiskriminierenden Besoldung nach Altersstufen gibt es Neuigkeiten: Während ein Fall mit Blick auf weitere anhängige Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht nach erfolgreicher Nichtzulassungsbeschwerde der Klägerseite vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz ruht (2 A 10974/15. OVG), wurde in den beiden erstinstanzlichen Fällen eine pauschale Entschädigung zugesprochen (4 K 897/12. MZ, 4 K 898/12. MZ). Für die Musterkläger geht es dabei um jeweils insgesamt 1 900 Euro plus Zinsen ab Rechtshängigkeit.

Der Entschädigungsbetrag errechnet sich entlang der vom Bundesverwaltungsgericht mit den ersten maßgeblichen Entscheidungen vom 19. Juni 2014 gezogenen Linie, wonach entsprechend des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100 Euro monatlich für die Zeit zwischen der Veröffentlichung des relevanten Urteils des Europäischen Gerichtshofs („Hennigs/Mai“; C 297/10 und C 298/10) bis zum Inkrafttreten einer landesspezifischen besoldungsrechtlichen Neuregelung (Erfahrungsstufen) zu steht. Kein Wunder, dass das beklagte Land angesichts von gleichzeitig ruhend gestellten, rund 11 000 Vorverfahren beim Landesamt für Finanzen umgehend Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile einlegte. Auch diese Verfahren

wurden dann mit Blick auf erwartete weitere Bundesverwaltungsgerichtsentscheidungen ruhend gestellt.

Die beiden abgewarteten Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (2 C 11.16 und 2 C 12.16) sind entschieden und stammen aus Hessen. Sie betreffen – vergleichbar zur seinerzeitigen Lage in Rheinland-Pfalz – die Fallkonstellation, in der erst beträchtliche Zeit nach der grundlegenden EuGH-Entscheidung aus 2011 verstrichen ist, bis landesrechtlich ein europarechtskonformer Besoldungszustand durch Erfahrungsstufeneinführung geschaffen wurde. Wichtig waren diese Verfahren auch, weil es neben der Frist zur Beantragung diskriminierungsfreier Besoldung auch um die Frage ging, ob das Zeitfenster zur Beantragung diskriminierungsfreier Besoldung wirklich nur 2011 eröffnet war.

Dazu das Bundesverwaltungsgericht in seiner Pressemitteilung: „Ein Beamter kann laut der jüngsten Bundesverwaltungsgerichtsentscheidungen auch nach der Verkündung des grundlegenden Urteils des EuGH in der Sache „Hennigs/Mai“ vom 8. September 2011 vom Dienstherrn eine Zahlung von 100 Euro pro Monat verlangen, wenn sich seine Besoldung weiterhin nach Vorschriften richtet hat, die die Höhe der Bezüge unter Verstoß gegen das Unionsrecht allein vom Lebensalter abhängig gemacht haben. Dieser Betrag ist von der Dauer der Geltung der diskriminierenden Besoldungsgesetze unabhängig und ist

auch bei einer Teilzeitbeschäftigung nicht zu reduzieren.“

Die Kläger sind hessische Landesbeamte. In Hessen richtete sich die Bemessung ihrer Bezüge nach §§ 27 und 28 Bundesbesoldungsgesetz a. F. länger als in Rheinland-Pfalz, nämlich bis zum Februar 2014. Die genannten Vorschriften waren wegen der Anknüpfung der ersten Einstufung in die Besoldungstabelle an das Lebensalter mit dem Verbot der Altersdiskriminierung in der „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ unvereinbar. Durch das besoldungsrechtliche Altersstufensystem wurden nämlich jüngere Beamte allein wegen ihres Lebensalters benachteiligt (EuGH, Urteil vom 19. Juni 2014, C-501/12 und andere, Specht). Im Dezember 2012 – und nicht etwa schon 2011 in Reaktion auf die Entscheidung des EuGH in Sachen „Hennigs/Mai“ – beantragten die Kläger eine diskriminierungsfreie Besoldung und rügten die unionsrechtswidrige Bemessung ihrer Dienstbezüge.

Der Hessische Verwaltungsgeschichtshof hat das Land im Berufungsverfahren daraufhin verurteilt, den Klägern für den Zeitraum von Januar 2012 bis Ende Februar 2014 jeweils 100 Euro pro Monat (insgesamt 2 600 Euro) zu zahlen. Die hessischen Richter führten aus, dass der unionsrechtliche Haftungsanspruch wegen der Geltendmachung im Dezember 2012 für das gesamte Kalen-

derjahr 2012 bestehe. Der Entschädigungsanspruch aus § 15 Abs. 2 AGG bestehe wegen der Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG für den Zeitraum ab Oktober 2012.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revisionen der Kläger gegen diese Urteile drittinstanzlich zurückgewiesen. Auf die Revisionen des Landes hat es die Verpflichtungen zur Zahlung von 100 Euro pro Monat auf den Zeitraum von November 2012 bis Februar 2014 reduziert (16 Monate x 100 Euro bis 1 600 Euro). Die Geltendmachung der unionsrechtswidrigen Besoldung im Dezember 2012 begründet den unionsrechtlichen Haftungsanspruch lediglich für den Zeitraum ab Januar 2013, weil die Dienstbezüge für Dezember 2012 bereits im November 2012 zugewandt waren. Die Geltendmachung hat keine Rückwirkung etwa für das gesamte Kalenderjahr. Der Anspruch nach § 15 Abs. 2 AGG besteht erst für den Zeitraum ab November 2012. Im Hinblick auf den Zugang der Oktoberbezüge 2012, bereits am letzten Bankarbeitstag des Septembers 2012 war die Ausschlussfrist von zwei Monaten nach § 15 Abs. 4 AGG zum Zeitpunkt des Widerspruchs der Kläger am 17. Dezember 2012 bereits abgelaufen. Hinsichtlich der Höhe der monatlichen Zahlung bleibt es beim Betrag von 100 Euro pro Monat. Das wird in den rheinland-pfälzischen Musterfällen zweitinstanzlich zu beachten sein, bestätigt es doch die erstinstanzlichen Urteile. ■

## Beamtenversorgung

# Auflösung des Pensionsfonds

Entwurf eines Landesgesetzes in sehr kurzfristigem Beteiligungsverfahren vorgelegt

Das Finanzministerium hat am 14. Juni 2017 vorwarnungslos einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens herausgegeben.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) mit Urteil vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15) die Vorschrift des § 3 c Satz 1 des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (LFinFG) für mit der Landesverfassung unvereinbar und nichtig erklärt hatte, kommt dem Gesetzgeber laut VGH die Aufgabe zu, den Finanzierungsfonds entweder aufzulösen oder verfassungskonform auszugestalten (vergleiche „durchblick“ 4/2017, Seiten 1 bis 4).

### > **Gesetzeszweck:**

Laut am 14. Juni 2017 zeitlich parallel gelaufener Pressekonferenz und Gesetzentwurfs-herausgabe hat sich die Landesregierung für die Aufhebung des Finanzierungsfonds entschieden. Die Rücklage der Anstalt soll an das Land fallen.

Das Vermögen des Pensionsfonds wird sich zum 15. Dezember 2017 voraussichtlich auf insgesamt rund 5,65 Milliarden Euro belaufen. Es besteht aus Schuldscheinen des Landes Rheinland-Pfalz (rund 4,8 Milliarden Euro), Schuldscheinen des Landes Nordrhein-Westfalen (50 Millionen Euro) und zwei Nullkuponanleihen (Rückzahlungsbetrag: rund 800 Millionen Euro) der Anlagegesellschaft PLP Management

GmbH & Co. KG, an der das Land beteiligt ist. Das Land sieht ein rechnerisches Plus von rund 4,8 Milliarden Euro.

Nicht betroffen vom VGH-Spruch ist die sogenannte Kanther-Rücklage, nämlich die in § 3a LFinFG geregelte Versorgungsrücklage des Landes nach früher gültigem Bundesrecht (Bestand: ca. 467 Millionen Euro, Stichtag 31. Dezember 2016). Diese soll als Sondervermögen des Landes fortgeführt und weiteren Zuführungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zugänglich sein – mit noch zu entwickelnder Anlagerichtlinie. Die Verwaltung dieses Sondervermögens soll unmittelbar durch das Landesamt für Finanzen erfolgen.

Das Sondervermögen zur Fortführung der Versorgungs-(Kanther-)Rücklage soll Belastungen aus Versorgungsausgaben mit abfedern. Die dauerhafte Hauptfinanzierung von Landeshaushaltsbelastungen durch künftige Versorgungsausgaben soll aber – letztlich wie bisher – durch den laufenden Landeshaushalt selbst erfolgen, von dessen struktureller Ausgeglichenheit ab 2020 regierungsseitig ausgegangen wird.

Durch diesen Weg vermeidet das Land die Rückabwicklung von laut VGH unter Beachtung des finanzverfassungsrechtlichen Rahmens unzulässiger Weise aufgebauten Vermögenspositionen des Fonds und von Schuldpositionen des Landes, wie sie bei verfassungsmäßiger Fondsausgestaltung nötig geworden wäre.

Weiteres wichtiges Element der beabsichtigten Auflösung ist die Aufgabe der politisch

umstrittenen PLP Management GmbH & Co. KG, an der das Land seine Beteiligung beendet. Die Rechte und Pflichten dieser Gesellschaft sollen auf das Land übergehen.

### > **Keine Auswirkungen auf Pensionsansprüche**

Versorgungsansprüche der einzelnen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter sind durch die Auflösung des Finanzierungsfonds nicht berührt, so richtig die Begründung zum Entwurf. Sowohl bisher (vergleiche § 2 Abs. 2 LFinFG) als auch zukünftig richten sich die verfassungsrechtlich aus dem lebenslangen Alimentationsprinzip gemäß Art. 33 Abs. 5 GG garantierten Versorgungsansprüche ausschließlich gegen den Dienstherrn selbst.

### > **Position des dbb rheinland-pfalz:**

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich nach wie vor für eine die Versorgungsverpflichtungen des Landes finanziell abfedernde, auf echten Werten beruhende, wirklich kapitalgedeckte, zweckgebundene Rücklage ein, die für jeden Beamten von Anfang an geschaffen wird.

Dafür, dass die Versorgungsverpflichtungen künftig allein aus dem laufenden Haushalt bestritten werden sollen, dürfen die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und überhaupt der öffentliche Landesdienst an sich nicht auf Umwegen in Haftung genommen werden. Der Staat hat Geld zu haben für die Bezahlung seines Personals. Dabei windet er sich. Ohne Rücklagenpuffer bleibt

es dabei: Politik sucht stets nach Sparpotenzialen und die Gefahr wird nicht geringer, dass Versorgungshöhe und gegebenenfalls auch Besoldungshöhe nicht nach den allgemeinen wirtschaftlichen und fiskalischen Bedingungen amtsangemessen definiert werden, sondern eher nach Landeshaushaltsslage. Der dbb rheinland-pfalz fordert deshalb

- eine scharfe Zweckbindung des Sondervermögens samt Festschreibung einer auskömmlichen Vorsorge, am besten durch Verankerung in der Landesverfassung,
- ein klares Bekenntnis von Landesregierung und Gesetzgeber zu den Versorgungsverpflichtungen (die oftmals falsch als „Pensionslasten“ bezeichnet werden, was auch unterbleiben muss),
- eine Aufwertung des sicher anzulegenden Sondervermögens „Kanther-Rücklage“ durch verstärkte Zuführungen aus dem Landeshaushalt als echte Alternative für einen Finanzierungsfonds,
- die Beibehaltung des Beirats zur Versorgungsrücklage unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen,
- eine klare Ablehnung weiterer Einschnitte in das Versorgungsniveau und
- die Zusage, populistischer Stimmungsmache gegen Beamte, Versorgungsempfänger und Pensionen deutlich zusammen mit dem dbb und seinen Mitgliedern entgegenzutreten. ■

## Seminarangebot

# Die Unterschiede achten – zusammen sind wir noch erfolgreicher! Wertschätzende Zusammenarbeit durch gute Kommunikation

18. bis 20. Oktober 2017 in Königswinter (Seminar-Nr. 2017 B 228 GB)

Die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz bietet in Kooperation mit der dbb akademie unter dem Titel „Die Unterschiede achten – zusammen sind wir noch erfolgreicher! Wertschätzende Zusammenarbeit durch gute Kommunikation“ ein Seminar an. Die Veranstaltung ist mit Schwerpunktsetzung für Frauen aus dem öffentlichen Dienst konzipiert.

### ► Zielsetzung

„Ob organisatorische Umstrukturierungen, demografischer Wandel, neue Arbeitsumfelder im Zusammenhang mit Versetzungen oder Beförderungen – entweder wir wechseln selbst in ein komplett neues Arbeitsumfeld oder neue Kolleginnen/Kollegen kommen in unseren Arbeitsbereich. Plötzlich arbeiten wir mit Menschen zusammen, die ganz anders „ticken“ als wir es bisher von unseren Kolleginnen und Kollegen gewohnt waren. Da können schon ein-

mal die Persönlichkeiten zusammenstoßen ... und kleine Missverständnisse wachsen wegen individuell unterschiedlicher Prägungen in Verbindung mit dem allgegenwärtigen Zeit- und Arbeitsdruck zu ernsthaften Problemen an. Andererseits eröffnet die Zusammenarbeit stark unterschiedlicher Persönlichkeiten auch wunderbare Potenziale, wenn die Beteiligten es schaffen, wertschätzend mit den Unterschieden umzugehen. Ein Schlüssel dazu ist gute, offene und klare Kommunikation. Dazu gehört nicht nur das ‚Senden‘ von Botschaften an die/den Gesprächspartner/-in; das aktive, aufmerksame Zuhören ist ebenso wichtig.

Die Frauenvertretung des dbb rheinland-pfalz bietet Ihnen im geschützten Rahmen eines Seminars die Gelegenheit, Ihre diesbezüglichen Fähigkeiten in praktischen Übungen zu trainieren. Sie können dabei üben, noch besser empathisch und zugleich klar zu

kommunizieren und in fairer, offener Kommunikation persönliche Unterschiede wertschätzend wahrzunehmen. Hierbei geht es vor allem darum, miteinander tragfähige Übereinkünfte auszuhandeln und den gemeinsamen ‚Mehrwert‘ für die Zusammenarbeit tatsächlich zu erschließen. Hierzu sind Vortrag, Einzel- und Gruppenübungen, Diskussion und der Austausch im Plenum und in Kleingruppen sowie intensive Feedbackrunden vorgesehen.“

### ► Kosten

Die Kosten in Höhe von 132 Euro für dbb Mitglieder aus Rheinland-Pfalz übernimmt die dbb landesfrauenvertretung. Ansonsten kostet das Seminar inklusive Unterkunft und Verpflegung im dbb forum siebengebirge 264 Euro. Bei kurzfristiger Abmeldung wird eine Stornogebühr in Höhe des Teilnehmerbetrages fällig. Es gelten die Konditionen für Kooperationsseminare der

dbb akademie-Seminare (B-Kontingent).

### ► Termin

Die Veranstaltung findet statt vom Mittwoch, 18., bis Freitag, 20. Oktober 2017, im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg (Seminar-Nr. 2017 B 228 GB).

### ► Bildungsurlaub

Die Anerkennung der Veranstaltung durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz als berufliche Weiterbildung wird angestrebt. Nach erfolgter Anerkennung wird der Einladung seitens der dbb akademie ein entsprechender Hinweis zur Beantragung von Sonderurlaub beigelegt werden.

### ► Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung unter Nennung der Seminar-Nummer bei der Landesgeschäftsstelle des dbb rheinland-pfalz, E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de), ist ab sofort möglich und muss bis zum 1. September 2017 vorliegen.

**Erforderliche Angaben** hierbei: Vor- und Nachname, Adresse, Dienststelle, Telefonnummern (privat und dienstlich), E-Mail-Adresse, Mitgliedschaft.

Wegen der umfangreichen praktischen Anteile sind die Seminarplätze begrenzt, um allen Teilnehmenden eine intensive Betreuung durch die Dozentin zu ermöglichen. ■





**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“** ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 25, gültig ab 1.10.2016.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Deutscher Gerichtsvollzieherbund

# Quo vadis Gerichtsvollzieher?

## Erster rheinland-pfälzischer Gerichtsvollzieherstag am 20. Mai 2017

Der Gerichtsvollzieherdienst zwischen europäischem Anspruch und rheinland-pfälzischer Wirklichkeit stand im Brennpunkt des ersten Gerichtsvollzieherstages des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes (DGVB) Rheinland-Pfalz am 20. Mai 2017 in Mainz.

In Konsequenz zur vehement vom DGVB-Landesvorsitzenden Markus Greef vorgetragene Sorge um die Nachwuchsgewinnung im Gerichtsvollzieherdienst hielt Prof. Dr. Nikolaj Fischer von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. einen Festvortrag mit dem Thema „Vollstreckungsmanager oder Exekutor? – Plädoyer für eine moderne Gerichtsvollzieherausbildung.“

Grußworte rundeten die Tagung ab und zwar von Vertre-

terinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen, des Ministeriums der Justiz, den Oberlandesgerichten, vom Bundesverband des DGVB – Bundesschatzmeister Martin Graetz – und vom dbb rheinland-pfalz – Landesvorsitzende Lilli Lenz.

### ➤ Grußwort des dbb rheinland-pfalz

In ihrem Grußwort ging die dbb Landeschefin Lilli Lenz besonders auf die Bezahlungs- und Ausstattungslage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Allgemein kritisierte sie die aktuell schlechte Rangplatzierung der rheinland-pfälzischen Besoldung und Versorgung im Vergleich mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Erstklassige Mitarbeiter bekomme man nicht mit zweitklassiger Bezahlung und drittclassiger Ausstattung.

190 Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher gibt es im Land. Besoldet werden sie nach Besoldungsgruppen A 8 bis A 9 mit Zulage, in anderen Ländern allerdings von A 9 bis A 11. Gleichzeitig sieht die landesrechtliche Vergütungsverordnung für den eigenverantwortlich auf eigene Kosten des Gerichtsvollziehers „unternehmerisch“ organisierten Büro- und Vollzugsbetrieb im Ländervergleich eine niedrige Quote einzubehaltender Gebührenanteile und Dokumentenpauschalen vor. Sie liegt bei 55 Prozent, anstatt wie zum Beispiel im Saarland bei 65 Prozent. 30 Stellen im Gerichtsvollzieherdienst sind derzeit unbesetzt. Ein Drittel der Gerichtsvollzieher trägt aus dienstlichem Erfordernis Schutzwesten bei der täglichen Arbeit – selbst angeschafft. Außerdem steigen die Anforderungen im Gerichtsvollzieherdienst stetig. Mediation, Deeskalation, europäisches Recht, Organisation, Digitalisierung und zunehmende Verrechtlichung sind für die Praxis von wesentlicher Bedeutung, aber mit der bisherigen Ausbildungsweise nicht mehr zu vereinbaren. Kein Wunder also, dass Nachwuchs ausbleibt, wenn der verantwortungsvolle Job insgesamt so erschwert wird. Hier, so Lilli Lenz, sei die Politik gefragt:

„Bei vollen Kassen durch gute Steuereinnahmen muss man auch dort investieren, wo eine Rendite für den Staat zu erwarten ist.“

Trotz der aufgezeigten Personalprobleme und der vergleichsweise ungünstigen Bezahlung hat der Gerichtsvollzieherdienst in Rheinland-Pfalz mit die höchste Beitreibungsquote in Deutschland. Lilli Lenz: „Also sind motivierte und taffe Überzeugungstäter am Werk, allerdings kommen zu wenige nach.“

Die dbb Landesvorsitzende betonte deshalb die gewerkschaftlichen Forderungen nach Übertragung der TV-L-Tarifergebnisse auf Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst, ergänzt durch eine weitere Linearanpassung zum Füllen zwischenzeitlich gerissener Bezahlungslücken.

Dem DGVB wünschte sie viel Erfolg in der weiteren Gewerkschaftsarbeit. Nur so könne man Politik und Gesetzgeber den hohen Wert eines funktionierenden Gerichtsvollzieherdienstes näher bringen und erreichen, dass die hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistung im Gerichtsvollzieherdienst gesichert bleibe



➤ DGVB-Landesvorsitzender Markus Greef, dbb Landeschefin Lilli Lenz und DGVB-Bundesschatzmeister Martin Graetz (von links).